

# Teilegutachten

Nr. FZTP92/1956/02/74

## über Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

**Auftraggeber :** Vogtland GmbH  
 Federnfabrik

P.O. Box 5465  
 D-58104 Hagen

### 1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Honda (J)	
ABE-/EG-BE-Nr.:	amtliche Typbezeichnung	Handelsbezeichnung
G 256	BB1	Prelude 2200
F 983	BB2	Prelude 2300
F 984	BB3	Prelude 2000
e6*95/54*0037*..	BB6	Prelude 2200
e6*95/54*0038*..	BB8	Prelude 2200
e6*95/54*0036*..	BB9	Prelude 2000

Federausführung <b>vorne</b> für maximal zul. Achslasten	VA 95 70 91 bis 980 kg
---	---------------------------

Federausführung <b>hinten</b> für maximal zul. Achslasten	HA 95 70 92 bis 825 kg
--	---------------------------

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Anschrift:  
 Institut für Fahrzeugtechnik  
 Adlerstraße 7  
 45307 Essen  
 Telefon (0201) 825-0  
 Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
 FAHRZEUG GMBH  
 Steubenstraße 53  
 45138 Essen  
 Telefon (0201) 825-0  
 Telefax (0201) 825-2517  
 Telex 8 579 680  
 AG Essen, HRB 9975  
 Aufsichtsratsvorsitzender:  
 Hartmut Griepentrog  
 Geschäftsführung:  
 Claus Wolff (Vors.)  
 Klaus Bothe  
 Dieter Födtsch  
 Ulrich Kästner

Auftraggeber: Vogtland GmbH  
Federnfabrik  
P.O. Box 5465  
D-58104 Hagen  
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung  
Typ-Nr: 95 70 91 / -92

Teilegutachten:  
FZTP92/1956/02/74

Blatt 2 von 5

## **2. Auflagen**

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 2.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 4.1)

## **3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**

### **3.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 4.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

### **3.2 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

Auftraggeber: Vogtland GmbH  
Federnfabrik  
P.O. Box 5465  
D-58104 Hagen  
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung  
Typ-Nr: 95 70 91 / -92

Teilegutachten:  
FZTP92/1956/02/74

Blatt 3 von 5

### 3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

### 3.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

### 3.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

## 4. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

### 4.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder  
Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder,  
eine Hinterachsfeder)  
Typ : 95 70 91 / -92  
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

### Kennzeichnung:

Umfang der Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen:	
Vorderachsfeder:	VA 95 70 91
Hinterachsfeder :	HA 95 70 92
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 20/96
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Auftraggeber: Vogtland GmbH  
Federnfabrik  
P.O. Box 5465  
D-58104 Hagen  
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung  
Typ-Nr: 95 70 91 / -92

Teilegutachten:  
FZTP92/1956/02/74

Blatt 4 von 5

### Technische Angaben zu den Federn und Endanschlügen:

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse
Kennung	linear	progressiv
Außendurchmesser (mm)	103	104
Drahtdurchmesser (mm)	12,5	11,5
ungespannte Federlänge (mm)	>310	>365
Gesamtwindungszahl	9,9	11,6
Beschreibung der Endanschlüge	Vorderachse	Hinterachse
Material	PUR	PUR
Höhe / Durchmesser (mm)	60/50-35	85/45-30
Anzahl der Ringnuten	2	3

#### 4.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

#### 5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

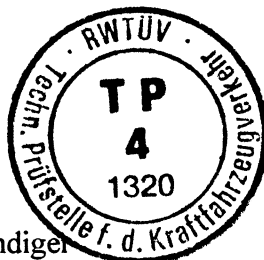
Essen, den 30.01.1997

Nachtrag 2: Erweiterung auf Typen BB6,-8,-9 mit Achslasterhöhungen vorne und hinten

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

**Dipl.-Ing. Ulrich**

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr



# Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 95 70 91 / -92

des Herstellers / Importeurs : Vogtland GmbH, Federnfabrik; D-58104 Hagen, P.O. Box 5465

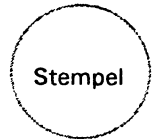
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. \*) :

**Dipl.-Ing. Ulrich**

mit Gutachten / Berichts-Nr.: FZTP92/1956/02/74 Datum : 30.01.1997 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.



## Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: BB1 2 3 6 8 9 \*

Fahrzeughersteller: Honda (J) Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

### Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

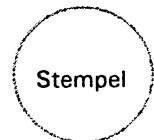
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme : \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name

\*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen:	<b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; VOGTLAND GMBH KENNZ. V/H: VA 95 70 91 / HA 95 70 92, WINDG.: 9,9 / 11,6**</b>
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart		6	Höchstgeschw. / Drehmoment km/h			
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufriegelast		10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>			
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u. Nots.			
13	Maße über Länge alles mm		Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamt- gewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitte		hinten		
17	Räder u.o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.		19	davon ange- triebene Achsen	
20	Größen- vorn						
21	bez. mitte/hinten						
22	der vorn						
23	Bereifg. mitte/hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.		27	Anhängekuppl. Prüfz.			
28	Anhängelast kg bei Anhängern m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahr- geräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u. Ziff. 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen